

**Änderungsantrag zu A0230/22**  
Öffentlich  
Absender  
**StadtJugendRing Magdeburg e.V.**

Adressat  
Vorsitzender des Stadtrates  
Prof. Dr. Alexander Pott

**Gremium: Jugendhilfeausschuss**

Kurztitel  
**Pilotprojekt – Vergütung von Praktika-Zeiträumen von Studierenden der  
Fachrichtung ‚Soziale Arbeit‘**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Pilotprojekt mit einer Laufzeit von 2 ~~mindestens 3~~ Jahren mit entsprechender Evaluation **nach einem Jahr** im Umfang von 30 Stellen **pro Semester** zur Vergütung (tariflich mindestens Auszubildendenvergütung des letzten Lehrjahrs angelehnt) ~~des letzten Anerkennungssemesters~~ **von einem der zwei vorgesehenen Praktika im Bachelor Soziale Arbeit** Studierende\*r in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft gleichermaßen aufzusetzen.

~~Für Studierende, die ihr Anerkennungssemester durch etwaige andere Qualifikationszeiträume nicht mehr ableisten müssen (nachweispflichtig), soll die Möglichkeit geschaffen werden, die jeweils anderen Pflichtpraktika Zeiträume auf eben jener o.g. Basis vergüten zu lassen.~~

Es ist ein Fördertopf mit entsprechender Förderrichtlinie aufzustellen und mit allen Beteiligten (Verwaltung, Vertreter\*innen der Einrichtungen, Hochschule, Studierende) in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten. Qualitative Kriterien für ein gelungenes ~~Anerkennungs- oder~~ Praktikumsemester sind unter Einbindung der Hochschule Magdeburg-Stendal festzulegen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Verbesserung der Situation der Soziale Arbeit Studierenden Gespräche auf Landesebene zu führen und eine über Pilotprojekte hinausgehende Lösung einzufordern.

**Begründung:**

Der Bachelor Soziale Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal hat kein Anerkennungspraktikum. Es gibt allerdings zwei gleichwertige Praktische Studiensemester von je 20 Wochen. Das Eine angedacht im vierten und das Andere im siebten Semester. Studierende können sich Praxiszeiten anrechnen lassen. Daher wird das Studium, wie auch die Praktika individuell. Dies bedeutet, dass die Studierenden die Möglichkeit bekommen sollen, sich eines der beiden Praktika vergüten zu lassen. Außerdem hat dies zur Folge, dass in jedem Semester also Winter und Sommer ein Matrikel im Praktikum ist. Unser ÄA bezieht sich auf zwei Jahre, da wir weiterhin Angedenken Praktika so förderfähig zu gestalten, dass das Pilotprojekt nach zwei Jahren mit den Evaluationsergebnissen verstetigt werden kann.

*Anmerkungen zur Begründung des Hauptantrages:  
Als Vollzeitpraktikum gilt die im Betrieb übliche Arbeitszeit d.h. 36-39h die Woche.*